

# Amtliche Bekanntmachung

---

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 03. Februar 2017

Nr. 15

## **I n h a l t**

**Seite**

**Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der  
Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts  
für Technologie (KIT)**

**127**

---

## **Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 15.11.2016 folgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 04.02.2013 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 4 vom 04.02.2013), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 08.08.2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 75 vom 08.08.2016), beschlossen. Das Präsidium des KIT hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 die Satzung gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

### **Artikel 1: Änderung der Organisationssatzung**

§ 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Das Studierendenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung. So lange das Studierendenparlament sich keine Geschäftsordnung gegeben hat gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der vorherigen Amtsperiode.“

In § 31 Absatz 4 Unterpunkt 2 wird "Genehmigung des Haushaltsplans der Fachschaft" durch "Genehmigung des Haushaltsplans der Fachschaft oder gemeinsamen Haushaltsplans mehrerer Fachschaften gem. § 31 Absatz 6" ersetzt.

§ 31 erhält einen neuen Absatz 6 wie folgt: „Die Fachschaftsversammlung kann mit einfacher Zweidrittel-Mehrheit die gemeinsame Haushaltsführung mit anderen Fachschaften beschließen. In diesem Fall wird ein gemeinsamer Fachschaftshaushaltsplan beschlossen. Die beteiligten Fachschaften müssen diesen auf ihrer jeweiligen Fachschaftsversammlung mit relativen Mehrheiten beschließen. Näheres regelt die Finanzordnung.“

### **Artikel 2: In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 01. Februar 2017

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka  
(Präsident)*